

17.06.2022

## Kleine Anfrage 27

der Abgeordneten Christian Dahm und Dr. Dennis Maelzer SPD

### **CDU-Wahlkampf durch die Stadt Halle? Welche Regeln gelten für Veröffentlichungen von Gemeinden, Städten und Kreisen im Wahlkampf?**

Am 09.05.2022 besuchte der CDU-Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2022, Hendrik Wüst, im Rahmen des Wahlkampfes einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Stadt Halle (Westf.). Einen Tag nach der Veranstaltung wurde auf dem offiziellen Facebook-Account der Stadt Halle (Westf.) am 10.05.2022 um ungefähr 9.00 Uhr folgender Text mit einem Foto veröffentlicht: „Stadt Halle Westfalen Gestern Abend war NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (links) zu Gast in Halle Hörste. Im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung besuchte er den Hof von Landwirt [...] und wurde dort von Bürgermeister Thomas Tappe (rechts) und Parteifreund\*innen begrüßt.“ Das dazu veröffentlichte Foto wurde vor einem großen Wahlplakat aufgenommen. Neben den Genannten waren die Landtagskandidatin des Wahlkreises 94 und der Landtagskandidat des Wahlkreises 95, Herr Raphael Tigges MdL, auf dem Foto abgebildet. Der Hinweis auf die Wahlkampfveranstaltung war direkt über einem Post zu Informationen der Stadt Halle zu dem Briefwahlverfahren angesiedelt. Der Post war ebenfalls auf dem offiziellen Instagram-Account der Stadt Halle veröffentlicht. Der Post wurde am 11.05.2022 gelöscht.

Die politische Neutralität von Städten, Gemeinden und Kreisverwaltungen ist gerade im Wahlkampf zu jeder Zeit zu wahren. Die Trennung zwischen Parteien und öffentlichen Institutionen gehört zu unseren demokratischen Grundregeln. Die Stadt Halle ( Westf.) ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Thomas Tappe (CDU). Die SPD-Kreistagsfraktion in Gütersloh richtete zu diesem Vorgang eine Anfrage an den Landrat des Kreises Gütersloh Sven-Georg Adenauer (CDU), als Kreiswahlleiter und als Kommunalaufsicht. Darin wollte sie wissen, ob der Post rechtmäßig war und welche medialen Regeln für die Kommunen im Wahlkampf gelten.

Laut Berichterstattung des Haller Kreisblatts (15. Juni 2022) erklärte Landrat Sven-Georg Adenauer (CDU) zu dieser Anfrage: Die Kommunalaufsicht sei vom Kreis in dieser Frage nicht eigenständig, sondern im Auftrag des Landes NRW übernommen worden. Darum dürfe man nicht in einem Kreisausschuss darüber informieren, ob sich die Stadt Halle richtig verhalten habe.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Veröffentlichung der Stadt Halle über eine Wahlkampfveranstaltung in dieser Form rechtlich zulässig?

Datum des Originals: 17.06.2022/Ausgegeben: 20.06.2022

2. Welchen Auftrag hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt gegenüber dem Kreiswahlleiter Sven-Georg Adenauer (CDU) als Kommunalaufsicht des Kreises Gütersloh erteilt? (Bitte konkret Daten, Maßnahmen und Erlass angeben.)
3. Warum musste die Landesregierung erst den Kreis Gütersloh anweisen, damit dieser tätig wurde, denn die Zuständigkeit liegt zunächst bei der Kommunalaufsicht des Kreises?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landrates, dass dieser nicht in einem Kreisausschuss berichten dürfe?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Gemeinden, Städte und Kreise insbesondere in Wahlkampfzeiten die Regeln für Veröffentlichungen einhalten?

Christian Dahm  
Dr. Dennis Maelzer